

Amtsblatt für den Kreis Calw

Calw

Freitag, 16. Januar 1948

Nr. 2

Lebensmittelversorgung

In der Zeit vom 21. bis 31. Januar 1948 können bezogen werden:

Brot:

| Altersklasse | Bewertung Gramm: | Normalverbraucher | TSV. | TSV. | TSV. Fleisch und Butter |
|--------------|------------------|-------------------|--------|---------|-------------------------|
| | | | Butter | Fleisch | |
| Abschnitte | | | | | |
| 0-3 J. | 500 | 7 | 207 | 307 | 607 |
| 0-3 J. | 300 | 8 | 208 | 308 | 608 |
| 3-6 J. | 1000 | 7 | 207 | 307 | 607 |
| 3-6 J. | 400 | 8 | 208 | 308 | 608 |
| über 6 J. | 1000 | 7 | 207 | 307 | 607 |
| über 6 J. | 1000 | 8 | 208 | 308 | 608 |
| über 6 J. | 200 | 9 | 209 | 309 | 609 |

Zulagenempfänger:

| | |
|-------------------------------|--|
| Schwerarbeiter 1. Kategorie | 300 g auf Abschnitt 175 |
| Schwerarbeiter 2. Kategorie | 500 g auf Abschnitt 275 und 300 g auf Abschnitt 276 |
| Schwerarbeiter 3. Kategorie | 1000 g auf Abschnitt 375 und 350 g auf Abschnitt 376 |
| Zulagekarte A | 550 g auf Abschnitt 59 |
| Werdende und stillende Mütter | 300 g auf Abschnitt 909 |

Fleisch:

| Altersklasse | Bewertung Gramm: | Normalverbraucher | TSV. | TSV. | TSV. Brot u. Butter |
|--------------|------------------|-------------------|---------|---------|---------------------|
| | | | Butter | Brot | |
| Abschnitte | | | | | |
| 0-3 J. | 50 | 15 | 215 | 115 | 515 |
| 3-6 J. | je 50 | 16-17 | 216-217 | 116-117 | 516-517 |
| 6-10 J. | je 50 | 17-19 | 217-219 | 117-119 | 517-519 |
| 10-18 J. | je 100 | 21-22 | 221-222 | 121-122 | 521-522 |
| 10-18 J. | 50 | 23 | 223 | 123 | 523 |
| über 18 J. | je 50 | 19-23 | 219-223 | 119-123 | 519-523 |

Zulagenempfänger:

| | |
|------------------------------|--|
| Schwerarbeiter 1. Kategorie | 50 g auf Abschnitt 179 |
| Schwerarbeiter 2. Kategorie | je 50 g auf Abschnitt 279-280 und 100 g auf Abschnitt 281 und 60 g auf Abschnitt 282 |
| Schwerarbeiter 3. Kategorie | je 50 g auf Abschnitt 379-380 und 100 g auf Abschnitt 381 und 60 g auf Abschnitt 382 |
| Werdende u. stillende Mütter | je 50 g auf Abschnitt 911-912 |

Vollmilch:

Vollmilch ist in der seitherigen Rationshöhe freigegeben.

Calw, 13. Januar 1948.

Kreisernährungsamt.

Infektionsgefahr!

Zur Verhütung von Infektionen ist es notwendig, das Trinkwasser und alle mit dem Überschwemmungswasser in Berührung gekommenen Lebensmittel abzukochen.

Das gilt insbesondere für Kartoffeln, Gemüse, Äpfel und andere Vorratslebensmittel. Ein Abwaschen allein genügt nicht. Ein Kochen von 5 Minuten ist unbedingt erforderlich.

Landratsamt.

Kartoffelausgabe für Zulagenempfänger Monat Januar 1948

Für Monat Januar 1948 können bezogen werden:

| | |
|-------------------------------|--|
| Schwerarbeiter 2. Kategorie | je 2,5 kg auf Abschnitt f und h, zus. 5 kg; |
| Schwerarbeiter 3. Kategorie | je 7,5 kg auf Abschnitt f und h, zus. 15 kg; |
| werdende und stillende Mütter | auf Abschnitt 916 1250 g. |

Zuckersonderzuteilung

Als Sonderausgabe erhalten sämtliche Normalverbraucher, TSV und Vollselbstversorger aller Altersklassen 250 g Zucker.

Der Aufruf erfolgt nach Belieferung sämtlicher Kleinverteiler innerhalb eines Orts durch die örtlichen Kartenausgabestellen.

Verteilung von Eiaustauschstoff für Jugendliche von 6-18 Jahren

Für Monat Dezember erhalten Kinder der Normalverbraucher und gemeinschaftsverpflegte Kinder (Normalration) von 6-18 Jahren noch

40 g Eiaustauschstoff. Die Abgabe erfolgt auf den Abschnitt 30 der Dezember-Lebensmittelkarte.

Der Eiaustauschstoff kann nach örtlichem Aufruf bezogen werden.

Calw, 12. Januar 1948.

Kreisernährungsamt.

Röntgenreihendurchleuchtungen

Ab Montag, den 19. Januar 1948, beginnen in Calw die Röntgenreihendurchleuchtungen der Bevölkerung im Rahmen der Tb-Bekämpfung.

Die genauen Zeiten werden noch durch Anschlag bekanntgegeben. Die Bevölkerung wird aufgefordert, im eigenen Interesse möglichst vollzählig diese Gelegenheit zu benutzen, an der kostenlosen Untersuchung teilzunehmen.

Im Anschluß an Calw werden die gleichen Untersuchungen auch in Hirsau, Bad Liebenzell und Unterreichenbach durchgeführt.

Staatliches Gesundheitsamt
Nagold

Vermögenskontrolle, Kreisamt Calw

1. Anträge auf Aufhebung der Vermögenssperre nach Verordnung Nr. 106 der Militärregierung auf Grund durchgeführter Entnazifizierung können nunmehr gestellt werden. Die dazu erforderlichen Formulare sind bei der Kreissparkasse Calw und ihren Zweigstellen erhältlich. Dieser und den Volksbanken des Kreises Calw sind die Ausführungsbestimmungen zugegangen, so daß diese Institute die nötigen Auskünfte erteilen können. Die Anträge sind in Maschinenschrift auszufüllen, handschriftlich ausgefüllte Anträge dürfen nicht angenommen werden.

2. Wegen Geschäftsüberlastung sind die Büros der Dienststelle an den Nachmittagen und samstags den ganzen Tag für den Publikumsverkehr geschlossen.

Calw, 8. Januar 1948.

Vermögenskontrolle
Kreisamt Calw.

Bewertung der Sachbezüge für die Zwecke der Sozialversicherung

Es besteht Anlaß, darauf hinzuweisen, daß für den Kreis Calw nach wie vor die folgenden Werte für Sachbezüge gelten:

1. Bei voller freier Station (einschließlich Wohnung, Heizung und Beleuchtung) sind anzusetzen

a) weibliche Arbeitnehmer, die nicht der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen und für Lehrlinge 30.- RM. monatlich,

b) männliche Arbeitnehmer, die nicht der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen 36.- RM. monatlich,

c) männliche und für weibliche Arbeitnehmer, die der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen 42.- RM. monatlich,

d) Angestellte höherer Ordnung, z. B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer, Hausdamen, Werkmeister, Gutsinspektoren 57.- RM. monatlich.

2. Bei teilweiser Gewährung von freier Station sind anzusetzen:

1. Wohnung (ohne Heizung und Beleuchtung) mit $\frac{2}{20}$,

2. Heizung und Beleuchtung mit $\frac{1}{20}$,

3. erstes und zweites Frühstück mit je $\frac{1}{10}$,

4. Mittagessen mit $\frac{3}{10}$,

5. Nachmittagskaffee mit $\frac{1}{10}$,

6. Abendessen mit $\frac{2}{10}$ der in Absatz 1 bezeichneten Sätze.

3. Bei Gewährung von freier Station an Familienangehörige des Arbeitnehmers erhöhen sich die in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Beträge

1. für die Ehefrau um 80 v. H.,

2. für jedes Kind bis zum 6. Lebensjahr um 30 v. H.,

3. für jedes Kind im Alter von mehr als 6 Jahren um 40 v. H.

4. Bei tageweiser oder wochenweiser Gewährung der vollen oder teilweisen freien Station sind für den Tag $\frac{1}{30}$, für die Woche $\frac{7}{30}$ der in den Ziffern 1—3 bezeichneten Beträge anzusetzen.

Für Deputate in der Land- und Forstwirtschaft, für die Sachbezüge der Arbeitnehmer im Molkerei- u. Käseergewerbe, für die Dienstkleidung, die den Arbeitnehmern auch außerhalb des Dienstes zur Verfügung steht, sind ebenfalls entsprechende Sätze festgelegt, die bei den Ortsbehörden für die Arbeiter- und Angestelltenversicherung, beim Versicherungsamt oder bei den Allg. Ortskrankenkassen erfragt werden können.

Landratsamt
— Versicherungsamt —

Hauptkörnung für Schafböcke 1948

Die Hauptkörnung für Schafböcke gemäß 1. Verordnung zur Förderung der Tierzucht vom 26. 5. 1936 (RGBl. I S. 470) in der Fassung vom 20. 11. 1939 (RGBl. I S. 2306) findet im Kreis Calw am

Dienstag, 20. 1. 1948,

um 8.30 Uhr in Calw am Schlachthaus und um 11.00 Uhr in Nagold bei Schafhalter A. Schill

statt.

Vorzustellen sind unter Vorlage der Körbücher sämtliche zeugungsfähigen Schafböcke sowie Bockklammer, die bis zum 30. 6. 1948 geschlechtsreif werden und sich zum Zeitpunkt der Hauptkörnung im Kreis befinden, unabhängig davon, ob ihr Besitzer im Kreis ansässig ist oder nicht. In Fällen, wo für einen Kreis 2 Körorte vorgesehen sind, ist es den Schafhaltern erlaubt, ihre Böcke zum nächstgelegenen Körort zu bringen.

Böcke, die an einer ansteckenden Krankheit leiden oder einer solchen verdächtig sind, dürfen den ordentlichen Hauptkörnungen nicht zugeführt werden. Für Böcke, welche wegen Krankheit nicht vorgeführt werden, ist ein amtstierärztliches Zeugnis sowie das Körbuch bei dieser Körnung vorzulegen. Auch für diejenigen Böcke, die sich anlässlich der Hauptkörnung innerhalb des Landes befinden, sind die Körbücher bei der Körnung vorzulegen.

Calw, 12. Januar 1948.

Landratsamt.

An die hochwassergeschädigten Betriebe der Industrie und des Handels im Kreis Calw

Wir bitten, uns bis zum 20. Januar die ungefähre Schadenshöhe aufzugeben, und zwar getrennt nach

1. Rohmaterial, Halbfertig- und Fertigware,
2. Betriebseinrichtungen (Maschinen, Geschäftsräume usw.),
3. Gebäude,
4. Werksanlagen (Wege, Straßen, Brücken, Stauwehre).

Die Industriebetriebe wollen ihren Materialbedarf für die Behebung der Schäden von 3. und 4. dem Landratsamt Calw aufgeben.

In den nächsten Tagen ist die Regelung der zusätzlichen Stromversorgung für die Beseitigung der Hochwasserschäden zu erwarten.

Industrie- und Handelskammer Rottweil
Nebenstelle Calw

Rotes Kreuz Württemberg-Hohenzollern

Rußlandpost! Rückantwortkarten sind nur dann voll zu schreiben, wenn dies in dem betr. Lager erlaubt ist, sonst nur 25 Worte oder soviel wie der Kgf. selbst schreibt; das sollte mehr beachtet werden! — Eigenbriefe mit Begleitzettel sind schon seit 1. 9. 1947 verboten. — Eigenpostkarten mit vorschrittsmäßigem Begleitschein dürfen einschl. Ort und Datum sowie Unterschrift immer nur 25 Worte enthalten. Bei diesen Kuverts an das Russ. Rote Kreuz und Roten Halbmond, Moskau, UdSSR, die Begleitschein und Karte enthalten und über unsere Geschäftsstelle geleitet werden können, beträgt das Auslandsporto nur 50 Pfg. Der Mehrbetrag wird also als freiwillige Spende verbucht. — Bei Nachforschungsanträgen an das Russ. Rote Kreuz und Roten Halbmond, Moskau, über unsere Geschäftsstelle ist in letzter Zeit von einer Anzahl Antragsteller das Auslandsporto beizulegen vergessen worden.

Jugoslawienpost! Briefe an Kgf. in Lagern in Jugoslawien dürfen ab sofort nur noch 3mal monatlich gesandt werden und nur je 30 Zeilen enthalten. Dies sollte mehr beachtet werden!

Hier liegt Post an Familie Burkhardt, Calw, mit Grüßen an Familien Baral und Proß von Kgf. Joh. Müller, Lager Nr. 223/13 in russ. Gefangenschaft. Bitte abholen!

Rotes Kreuz, Geschäftsstelle Calw
Landratsamt, Zimmer 15, Tel. 244/345

Inhalt der neuesten Nummern des Journal Officiel

Nr. 125 vom 23. 12. 1947 (Eingang beim Landratsamt am 27. 12. 1947).

Mitteilung für die Bezieher, S. 1312.

Verordnungen,

Verfügungen u. Bestimmungen des Commandement en Chef Français en Allemagne

Verordnung Nr. 141 vom 18. Dezember 1947 über die Zuweisung der Vermögenswerte, die Nazi-Organisationen, militärischen und militärähnlichen Verbänden gehört haben, S. 1312.

Verordnung Nr. 140 vom 19. Dezember 1947 betreffend den Abschluß der Geschäftstätigkeit der Zwangs-Verwaltung der Gesellschaft Saargruben A. G., S. 1313.

Verordnung Nr. 143 vom 23. Dezember 1947 über die Amnestie gewisser im Saarland begangener Zuwiderhandlungen, S. 1314.

Verfügung Nr. 250 des Administrateur Général vom 5. November 1947 über die Auflösung von Unternehmen, deren Hauptzweck darin besteht, zum Kriegspotential Deutschlands beizutragen, S. 1316.

Verfügung Nr. 251 des Administrateur Général vom 5. November 1947 über die Auflösung von Unternehmen, deren Hauptzweck darin besteht, zum Kriegspotential Deutschlands beizutragen, S. 1316.

Verfügung Nr. 252 des Administrateur Général vom 5. November 1947 über die Auflösung von Unternehmen, deren Hauptzweck darin besteht, zum Kriegspotential Deutschlands beizutragen, S. 1317.

Verfügung Nr. 253 des Administrateur Général vom 5. November 1947 über die Auflösung von Unternehmen, deren Hauptzweck darin besteht, zum Kriegspotential Deutschlands beizutragen, S. 1317.

Anweisung Nr. 11 (Auszüge) vom 6. Januar 1947 über die Regelung der Einführung von auf Franken lautenden Geldscheinen (Besatzungsfranken) des Schatz-

Störungen im Fernsprechdienst durch Hochwasser

Die Oberpostdirektion Tübingen teilt mit:

Die Fernmeldeeinrichtungen der Deutschen Post haben durch das Hochwasser in mehreren Orten Südwürttembergs und Hohenzollerns größere Beschädigungen erlitten, wodurch in einzelnen Fällen völlige Unterbrechungen im Fernsprechverkehr oder Einschränkungen und Verzögerungen in der Betriebsabwicklung entstanden sind.

Besonders in den Kreisen Calw, Horb, Freudenstadt und Rottweil sind die vorhandenen Kabel durch die Wassermengen zum Teil unterbrochen und oberirdische Leitungen gestört worden. In einigen Orten — vor allem in Calw und Bad Liebenzell — sind die technischen Einrichtungen durch das Eindringen des Wassers in die Betriebsräume so beschädigt worden, daß sie nicht mehr verwendet werden können. In mehreren Orten sind ferner Betriebsunterbrechungen dadurch entstanden, daß die örtlichen Starkstromnetze ausgefallen waren und die Batterien der Wähl- und Fernämter nicht mehr aufgeladen werden konnten.

Zur Beseitigung der Schäden hat die Deutsche Post sofort alle verfügbaren Kräfte herangezogen, so daß es inzwischen bereits gelungen ist, einen größeren Teil der gestörten Leitungen wiederherzustellen und die Amtseinrichtungen unter vorübergehender Aufstellung von Behelfsanlagen wieder in einen betriebsfähigen Zustand zu versetzen. Die Bemühungen um die völlige Beseitigung der noch vorhandenen Schäden werden durch die Telegraphenbauämter Tübingen und Aulendorf fortgesetzt, so daß in absehbarer Zeit wieder eine normale Betriebsabwicklung im Fernsprechdienst zu erwarten ist.

Das Wählamt in Bad Liebenzell ist allerdings durch den Wasserschaden derart unbrauchbar geworden, daß es nicht mehr weiter benützt werden kann und bis auf weiteres durch eine Zentrale mit Handvermittlung ersetzt werden muß. Mit dem Aufbau dieser Ersatzanlage ist bereits begonnen worden, es kann also voraussichtlich schon in kurzer Zeit auch in Bad Liebenzell wieder mit der Aufnahme des Fernsprechdienstes unter Anschluß der notwendigsten Teilnehmerapparate gerechnet werden.

amtes, die im französischen Besatzungsgebiet in Umlauf zu setzen sind, S. 1318. Anweisung Nr. 12 (Auszüge) vom 15. März 1947 zur Ergänzung der Anweisung Nr. 11 über die Einführung der Besatzungsfranken im französischen Besatzungsgebiet in Deutschland, S. 1319. Amtliche Bekanntmachungen, S. 1320.

Landratsamt.

Spende für das Soziale Hilfswerk

Die Chorvereinigung Kapfenhardt hat aus dem Erlös der am 28. Dez. 1947 stattgehabten Abendunterhaltung eine Spende von RM. 50.— an das „Soziale Hilfswerk“ übermittelt. Der Kreisausschuß für das Soziale Hilfswerk spricht hiefür der Chorvereinigung in Kapfenhardt öffentlich seinen Dank aus.

Landratsamt

— Kreisausschuß für das Soziale Hilfswerk —

Herausgeber: Landratsamt Calw, Verwaltung u. Anzeigenannahme: Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen. Druck: A. Oelschlägersche Buchdruckerei in Calw.

Danksagung. Unser lieber, guter Vater und Großvater **Christian Kirchherr** ist kurz vor seinem 83. Geburtstag am 20. Dezember verstorben. Die Beisetzung fand am 22. Dez. in Höfen statt. Wir danken allen, die ihn zur letzten Ruhe geleiteten, für die

trostreichen und ehrenden Worte am Grabe, dem Leichenchor, wie für die Blumenspenden. In tiefer Trauer: Die Töchter **Christine Harr**, geb. Kirchherr, Höfen, **Frida Heinz**, geb. Kirchherr, Calmbach, **Gretl Seyfried**, geb. Kirchherr, Calmbach.

Evangelische Gottesdienste in Calw

2. Sonntag n. d. Erscheinungsfest 18. Jan. 1948. 8.30 Uhr Christenlehre (Söhne) im Bachsaal des Vereinshauses. 9.30 Uhr Hauptgottesdienst in der Kirche (Höfzel). 10.45 Uhr Kindergottes-

dienst i. d. Kirche, bzw. Vereinshaus. 17 Uhr Abendgottesdienst im Bachsaal des Vereinshauses (Geprags).

Mittwoch, 21. Januar 8.30 Uhr Betstunde, 20 Uhr Frauen- und Mütterabend.

Donnerstag, 22. Januar 20 Uhr Bibelstunde.